Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.05.2023 **Drucksache** 18/**29289**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29289 –

Frage Nummer 24
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Gründe liegen vor, dass die Verantwortlichen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine Beauftragung der „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“ (die sogenannte Limbach-Kommission) im umstrittenen Fall des Picasso-Bildes „Madame Soler“ ablehnen, welche Kontakte der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen mit der Erbengemeinschaft aus Nachfahren des jüdischen Bankiers Paul von Mendelssohn-Bartholdy haben bisher stattgefunden (bitte mit Angabe der jeweiligen Ergebnisse) und wie schätzt die Staatsregierung den Streitfall um das Picasso-Gemälde vor dem Hintergrund ein, dass die Forderung nach Restitution inzwischen über bundesdeutsche Grenzen hinweg öffentlichen debattiert und Bayern beschuldigt wird, die „Washingtoner Erklärung“ vom Dezember 1998 nicht umzusetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die staatlichen Museen die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des in der NS-Zeit begangenen Unrechts als historisch-moralische Verpflichtung betrachten. Für den Freistaat ist es daher selbstverständlich, dass Sammlungsobjekte im Bestand der staatlichen Museen und Sammlungen restituiert werden, wenn sie ihren früheren Eigentümern im Rahmen der NS-Verfolgung entzogen wurden. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) haben zu diesem Zweck bereits 1999 unmittelbar nach der Washingtoner Konferenz als eines der ersten Museen eine Stelle für Provenienzforschung eingerichtet, seit 2008 besteht ein eigenes Referat für Provenienzforschung. Seitdem wurden 6 000 Werke proaktiv untersucht und 22 Werke aus 14 Sammlungen restituiert. In drei Fällen wurde zudem gemeinsam mit den jeweiligen antragstellenden Erben die Beratende Kommission angerufen.

Die Gründe für die Ablehnung einer Anrufung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts (kurz: „Beratende Kommission“) wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach genannt:
Der Fall des Porträts „Madame Soler“ fällt nicht in die Zuständigkeit der Beratenden

Kommission, da das Gemälde – nach Prüfung des abschließend geklärten Sachverhaltes auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung und der Handreichung – Paul von Mendelssohn-Bartholdy nicht verfolgungsbedingt entzogen wurde: Dies ist Ergebnis einer sorgfältigen und den über die Jahre etablierten allgemeinen Standards folgenden Prüfung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und mehrerer externer Gutachter.

Die bisherigen Kontakte der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) mit der Erbengemeinschaft lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass der Freistaat Bayern mit der Erbengemeinschaft in Austausch steht, seit im Jahr 2009 die Restitutionsforderung erstmalig erhoben wurde. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben ihre Haltung ausführlich gegenüber den Erben begründet. Nach der für die Erben erfolglosen Beendigung des Rechtsstreits in den USA im März 2016 wandten sich deren Rechtsvertreter erstmals im Jahr 2018 und seitdem wiederholt an den Freistaat mit dem Anliegen, eine Vorlage bei der Beratenden Kommission zu erreichen.

Die Funktion der Kommission ist vor dem Hintergrund der unzureichenden gesetzlichen Regelung des Umgangs mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Deutschland zu sehen: Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Staatsregierung wurde auf Bundesebene bisher nämlich kein Restitutionsgesetz geschaffen.